



Verbandsgemeindeverwaltung
Freinsheim

für die
Ortsgemeinde Weisenheim/Sand

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 25. Juli 1977
AZ.: 610-13/G/Weisa-2/KL

II

B E G R Ü N D U N G

des Bebauungsplanes "Am Mörsch" der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

Um dem hohen Bedarf an baureifem Gelände gerecht zu werden, hat die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen beschlossen, den Bebauungsplan "Am Mörsch" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes steht zur Bebauung an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes war im Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Bebauungsplan "Am Mörsch" ist aus dem Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde Freinsheim entwickelt.

In diesem Flächennutzungsplan ist das Bebauungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens:

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen, wie Wasser- und Stromversorgung, sowie Abwasserleitung, werden in dem Bebauungsgebiet nach Bedarf verlegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Abwasseranlagen:

Für die bestehende Abwasseranlage sind Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Kanalisationsbeiträgen in der Gemeinde zu leisten.

An Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes wurden 150.000,- DM ermittelt.

Weisenheim am Sand, den 2.5.1975
Der Ortsbürgermeister:



[Handwritten signature]
(Bauer)